

RECHENSCHAFTSBERICHT DES VERWALTUNGSGERICHTES
ÜBER DIE JAHRE 2001 UND 2002

BERICHT UND ANTRAG DER JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION

VOM 4. JUNI 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Justizprüfungskommission hat am 4. Juni 2003, nach vorgängiger Visitation des Verwaltungsgerichtes durch eine Delegation (Andrea Hodel, Andreas Huwyler, Flavio Roos), dessen Rechenschaftsbericht für die Jahre 2001 und 2002 beraten. An der Beratung waren Verwaltungsgerichtspräsident Albert Dormann und Kanzleivorsteher Aldo Elsener anwesend.

Allgemeines

Wie das Zuger Verwaltungsgericht für die 13. Rechenschaftsperiode feststellt, hat sich die Belastung des Gerichts weitgehend normalisiert. Wie sich anhand des Mehrjahresüberblicks der Neueingänge und Erledigungen zeigt, haben sich die Neueingänge an Fällen seit der Spitze im Jahr 1998 (456 Fälle) kontinuierlich auf ein Tief von 356 im Jahr 2001 vermindert, um allerdings im Jahr 2002 bereits wieder auf 435 Fälle anzusteigen. Entscheidend ins Gewicht fiel, dass das Gericht die Zahl der Erledigungen weiter auf 495 Fälle im Jahr 2002 erhöhen konnte. Daraus resultiert erfreulicherweise ein Abbau der Pendenzenlast vom Höchststand im Jahr 1997 von 442 Fälle auf noch 185 Fälle Ende 2002. Präsidium und Vollämter blieben in der Berichtsperiode unverändert besetzt. Die nebenamtlichen Mitglieder des Gerichts wurden insbesondere in den zahlreicher gewordenen Fällen vermehrt eingesetzt, die von Gesetzes wegen eine unverzügliche Bearbeitung erheischen. Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 26. Oktober 2000 sind beim Verwaltungsgericht für die Jahre 2001 bis 2006 7,5 Personalstellen bewilligt. Angesichts der mehrjährigen Dauer des

Plafonierungsbeschlusses wurde eine halbe Stelle als Reserve begründet. Diese Reserve musste in der Berichtsperiode nicht beansprucht werden.

Geschäftsgang 2001 und 2002

Die Analyse der Neueingänge in der Berichtsperiode zeigt, dass das Verwaltungsgericht im Vergleich zu früher insofern über weniger Spielraum bei der Erledigung der hängigen Fälle verfügt, als in einer wachsenden Zahl von Rechtsgebieten von Gesetzes wegen rasche und damit prioritäre Entscheide getroffen werden müssen, sei es verfahrensabschliessend oder doch in Bezug auf wichtige verfahrensleitende Entscheide. Dies betrifft die „jüngeren“ Rechtsgebiete des revidierten Submissionsrechts mit im letzten Jahr immerhin 26 Fällen sowie der ausländerrechtlichen Ausschaffungshaft mit 65 Fällen. Hinzuzuzählen sind hier die 30 Fälle der fürsorglichen Freiheitsentziehung. Die veränderte Belastung zeigt sich insbesondere in der verwaltungsrechtlichen Kammer, die auch bezüglich der Anzahl der Neueingänge im Jahr 2002 jene der sozialversicherungsrechtlichen Kammer übertrifft hat. Im Allgemeinen sind bezüglich der Sachgebiete bei den Neueingängen die üblichen Schwankungen zu beobachten, so insbesondere in der sozialversicherungsrechtlichen Kammer, die zumindest in Teilen regelmässig die allgemeine konjunkturelle Situation widerspiegelt. Von Bedeutung ist, dass die erwähnten, rasche Entscheide verlangenden Fälle selbstverständlich auch bei einem allfälligen erneuten Ansteigen der allgemeinen Geschäftslast prioritär zu bearbeiten sein würden.

Gegenwärtige Situation

Als Folge der Normalisierung der Pendenzenlast hat sich am Verwaltungsgericht eine weitere Verkürzung der Verfahrensdauer ergeben. So wird im Rechenschaftsbericht eine wachsende Zahl von Erledigungen in kürzerer Verfahrensdauer ausgewiesen. Insbesondere werden beispielsweise Baubewilligungsfälle am Verwaltungsgericht nach Eintritt ihrer Bearbeitungsreife unverzüglich und ohne Wartezeit erledigt, soweit nicht in Einzelfällen Verhandlungen oder Prozesse vor anderen Gerichten abgewartet werden müssen. Die am Verwaltungsgericht erreichte Normalisierung der Geschäftslast wie der Verfahrensdauer darf als erfreulich bezeichnet werden.

Schlussfolgerung

Mit Befriedigung stellt die Kommission fest, dass das Verwaltungsgericht seiner verfassungsmässigen Aufgabe als höchste Verwaltungsrechtspflegeinstanz im Kanton Zug vollumfänglich gerecht wird. Einmal mehr durfte die Kommission bei der Visitation des Verwaltungsgerichts und der Prüfung von dessen Rechenschaftsbericht einen sehr guten Eindruck gewinnen. Abschliessend sei es hier erlaubt, die Verdienste des auf Mitte dieses Jahres altershalber zurücktretenden Verwaltungsgerichtspräsidenten Albert Dormann besonders zu erwähnen.

Antrag

Die Justizprüfungskommission **b e a n t r a g t**,

- den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichtes über die Jahre 2001 und 2002 zu genehmigen,
- den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichtes für die gute Arbeit zu danken.

Zug, 4. Juni 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER JUSTIZPRÜFUNGS-
KOMMISSION

Der Präsident: Othmar Birri